

Der Wahlvorstand für die Wahl des
Gesamtpersonalrats
an der Europa-Universität Viadrina
Postfach 106
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
0335/5534 4360 // wvgpr@europa-uni.de

Frankfurt (Oder), 30.01.2026

**Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes
(§ 20 Abs. 1 PersVG Bbg)**

Der Wahlvorstand für die Wahl 2026 des Gesamtpersonalrats bei der Stiftung Europa-Universität Viadrina besteht aus:

- 1) **Orthaus, Romy**; Angestellte, Gesundheitsmanagement
Vorsitz, Tel. 5534 4360; wvgpr@europa-uni.de
- 2) **Kłodnicki, Marek**; Angestellter, Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies
1. Stellvertreter, Tel. 5534 2445; wvgpr@europa-uni.de
- 3) **Dr. Szajbel-Keck, Małgorzata**; Angestellte, Universitätsbibliothek
2. Stellvertreterin, Tel. 5534 3214, wvgpr@europa-uni.de

Ersatzmitglieder sind:

- 1) Hertz-Eichenrode, Hans-Jürgen; Angestellter, Universitätsbibliothek
- 2) Geisler-Franke, Birgit; Angestellte, Zentrum für Strategie und Transfer (ZST)
- 3) Heiss, Alexandra; Angestellte, Universitätsbibliothek

Der Wahlvorstand ist zu den üblichen Dienstzeiten unter der o. g. Anschrift erreichbar.
Rechtsverbindliche Erklärungen können jedoch nicht per E-Mail abgegeben werden!

Die weiteren Bekanntmachungen des Wahlvorstands werden bis zum Ende der Wahl im Schaukasten des Pressereferats im Hauptgebäude und per Stellwand im Audimax-Gebäude sowie im Collegium Polonicum und im Seminargebäude August-Bebel-Str. ausgehängt.

Zusätzlich werden sie unter:

<https://www.europa-uni.de/de/universitaet/gremien/wahlen/wahlen-personalrat/index.html>
veröffentlicht.

Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen (§ 18 Abs. 1 PersVG Bbg) oder über die gemeinsame Wahl (§ 19 Abs. 2 PersVG Bbg) werden vom Wahlvorstand nur dann durchgeführt, wenn sie von der nach § 18 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 19 Abs. 2 Satz 4 PersVG Bbg erforderlichen Anzahl von Unterzeichnern beantragt werden und die jeweiligen Anträge noch vor Erlass des Wahlauschreibens bei dem Wahlvorstand eingehen. Es wird daher gebeten, etwaige Anträge bis zum **23.02.2022** beim Wahlvorstand nwPR einzureichen.



R. Orthaus, Vorsitz



M. Kłodnicki



M. Szajbel-Keck